

Die öffentliche Debatte zur erweiterten DNA-Analyse, Teil I

Dr. Nicholas Buchanan und Sarah Weitz



UNI
FREIBURG

Eine Debatte, die sich aus spektakulären Kriminalfällen speist

Forderungen nach der Erweiterung der DNA-Analyse folgen einer bestimmten Struktur, sind in bestimmte Diskurse eingebettet und eng an aufsehenerregende Gewaltverbrechen gekoppelt. Kriminalfälle, wie Vergewaltigung oder Mord an jungen Frauen, werden von Politikern, Medien und befürwortenden Experten zum Anlass genommen, um Forderungen nach den neuesten DNA-Technologien zu untermauern. Einzelne Delikte werden als Beispiele einer allgemeinen Gefahr herangezogen; die Schutzbedürftigkeit von BürgerInnen wird betont, häufig in Zusammenhang mit „Othering.“ Im Folgenden einige Zitate (Hervorhebungen von den Autoren):

*Es ist ein seltsam bekanntes Ritual. **Wenn sich wieder einmal ein besonders schlimmes Verbrechen ereignet hat, werden sofort Rufe nach schärferen Gesetzen laut.** Ein paar Tage lang schlagen die Wellen hoch, dann verebbt die Diskussion wieder oft ohne Folgen (2016-12-10 Stuttgarter Zeitung).*

*Nach den Gewaltverbrechen in Freiburg und im Breisgau sind die Menschen weiterhin aufgewühlt. **Während Frauen sich nicht mehr allein auf die beliebte Jogging-Strecke entlang der Dreisam trauen, an der Maria L. missbraucht und ermordet wurde, versammeln sich 300 Menschen afghanischer Abstammung in der Innenstadt mit Kerzen, Plakaten und Bildern** (2016-12-10 Südkurier).*

*„Aber werden die Skeptiker weiterhin gegen diese Art der Forschung sein, **wenn direkt in ihrer Nachbarschaft jemand vergewaltigt wird?**“ (Prof. Dr. Manfred Kayser, zitiert in 2016-06-18 dasmagazin.ch).*

Diskursstrang 1: Die Gesetzgebung in Deutschland hinkt hinterher

Häufig wird die deutsche Gesetzgebung mit der in anderen Länder verglichen. Befürworter meinen, die deutsche Gesetzgebung sei nicht auf dem neuesten Stand; darunter litten sowohl die polizeiliche Ermittlungsarbeit als auch die Sicherheit innerhalb der Gesellschaft. Jedoch wird oft übersehen, dass die erweiterte DNA-Analyse in anderen Ländern sehr streng reguliert wird. Vergleichbare Regulationen sind für den Gesetzesantrag in Deutschland nicht vorgesehen. Im Folgenden einige Zitate (Hervorhebungen von den Autoren):

*Diese Ansicht vertritt auch der Innenexperte der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Armin Schuster. . . . „**Schauen Sie nach Holland. Dort ist man in dieser Hinsicht schon weiter**“, sagt er im Hinblick auf Ermittlungsschritte, die dort erlaubt und in Deutschland verboten sind (2016-12-05 Südkurier).*

*Sie arbeiten in den Niederlanden, wo die rechtlichen Möglichkeiten schon seit 2003 weiter sind. **Diese Art der DNA-Tests spielen bei den Ermittlungen sehr früh eine Rolle** (2017-02-21 Stuttgarter Zeitung).*

***Der starke Staat muss mit den technischen Entwicklungen . . . Schritt halten . . .** (2017-01-03 FAZ).*

*Die Grünen als Koalitionspartner begrüßten Wolfs Vorschlag, eine Erweiterung der Rechte gründlich zu prüfen. „**Das Recht muss mit der technischen Entwicklung bei der Analyse von DNA-Material Schritt halten**“, sagte der Innenexperte Uli Sckerl (2016-12-05 Stuttgarter Zeitung).*

*„**Die Sicherheitsbehörden müssen mit der technischen Entwicklung Schritt halten** – in den Ländern und auch im Bund“ (Staatsminister Dr. Marcel Huber (Bayern) in 2017-03-31 Bundesrat stenographischer Bericht 956).*

Diskursstrang 2: Subjektive Zeugen, objektive Technologie

Befürworter vergleichen häufig die Aussagekraft von Augenzeugenberichten mit der der erweiterten DNA-Analyse. Dieser Diskurs ist jedoch nicht widerspruchsfrei. Einerseits wird die erweiterte DNA-Analyse als „biologischer Zeuge“ dargestellt. Dieser Vergleich, der auf sprachlicher Ebene eine Ähnlichkeit zwischen DNA-Analyse und Augenzeugenbericht konstruiert, dient dazu, die erweiterte DNA-Analyse als unproblematische Technologie anzusehen. Befürworter suggerieren, dass die Technologie eine natürliche Weiterentwicklung des Augenzeugenbericht sei. Andererseits wird sie als deutlich objektiver und weniger fehleranfällig als ein Augenzeugenbericht hingestellt. Im Folgenden einige Zitate (Hervorhebungen von den Autoren):

*„**Biologische Zeugen**“ nennt der Rotterdamer Molekularbiologe Manfred Kayser diese Spuren im Fachblatt Genetics und argumentiert, dass **ihre Nutzung letztlich nichts anderes sei, als die Aussagen von Augenzeugen auszuwerten** (2016-12-06 Süddeutsche Zeitung)*

*„Die DNA ist ein stummer Zeuge—ein Zeuge wie jeder andere auch. **Wir wollen nicht mehr sehen als das, was ein anderer Zeuge sehen und berichten kann**“, sagte Michelfelder, der frühere Polizeipräsident von Aalen (2016-12-09 Hamburger Abendblatt).*

*„Wir wissen, dass Augenzeugenberichte, die aus der Erinnerung konstruiert werden, nur selten genau und zudem oft voll von Vorurteilen sind“, erklärt Kayser. **Die Gene sind hingegen eindeutig** (2013-04-12 Der Westen).*

*Die Gen-Spuren sieht er eher als eine Art Augenzeugenbericht an, nur weniger fehleranfällig: **Wo Menschen sich irren, können die Gene sichere Beschreibungen eines Täters liefern.** Warum sollte man das nicht nutzen können? (2016-09-27 fluter.de).*

*Im Gespräch mit dieser Zeitung präzisiert der CDU-Politiker Schuster die Aussagekraft von DNA-Erhebungen. „**Die Objektivität einer forensischen Typisierung liegt deutlich höher als der Zeugenbeweis**“, sagt Schuster und begründet das mit der Subjektivität des Zeugenbeweises. **Der Zeuge ist ein Mensch, und dieser könne sich nun einmal irren, während die DNA eine biologische Tatsache referiere, die unverrückbar sei**—und nicht so vergesslich wie ein Mensch (2016-12-05 Südkurier).*

Die öffentliche Debatte zur erweiterten DNA-Analyse, Teil II

Dr. Nicholas Buchanan und Sarah Weitz



UNI
FREIBURG

Diskursstrang 3: Täterschutz

In diesem Diskursstrang wird eine kritische Haltung zur erweiterten DNA-Analyse und zum Gesetzesantrag als „Täterschutz“ dargestellt. Wenn der Polizei nicht alle möglichen Ermittlungsmethoden zur Verfügung gestellt würden, sei das als Schutz der Täter zu verstehen. Täterschutz wird dann mit dem sogenannten „Opferschutz“ verglichen. Befürworter der Technologie argumentieren, nicht nur tatsächliche Opfer von Delikten müssten geschützt werden, sondern auch *potentielle Opfer zukünftiger Verbrechen*. Da jeder in der Zukunft ein Opfer werden könnte, wird Opferschutz auf allgemeinen Bürger- und Gesellschaftsschutz ausgedehnt. Der Schutz der Bevölkerung sei eine bzw. die primäre Aufgabe des Staats. Im Folgenden einige Zitate (Hervorhebungen von den Autoren):

Ein Mörderschutzgesetz? (2016-11-19 *Die Kolumnisten*).

„Hier geht offensichtlich Täterschutz über Opferschutz und Aufklärung“, so die Teningen CDU weiter. Es dürfe nicht sein, dass Mörder und Sexualverbrecher von der Feigheit der Politik und angeblichem Datenschutz profitierten (2016-11-29 *Badische Zeitung*).

Leider wird in Deutschland immer noch Täter- über Opferschutz gestellt (2016-12-14 *Neue Westfälische Zeitung*).

„Und wir müssten den Opfern erklären: Wir könnten mehr tun, aber wir tun es nicht. Das ist nicht mein Verständnis von Rechtsstaat und Opferschutz“ (Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) in 2017-03-31 Bundesrat stenografischer Bericht 956).

Und was ist mit möglichen weiteren Opfern? . . . Hier geht es um den Schutz der Gesellschaft (2016-11-16 *Junge Freiheit*).

Neben der Strafverfolgung gehe es zudem um den Schutz von „Leib und Leben“ bei Wiederholungsgefahr wenn der Täter, wie in Freiburg, noch frei herumläuft. . . . Der Datenschutz werde sonst zum Täterschutz (2016-12-03 *Stuttgarter Zeitung*)

Sprecher der AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag, Sebastian Wippel: „Die Auswertung von DNA-Spuren kann zur besseren Fahndung nach Tätern beitragen. . . . Jeder ermittelte und aus dem Verkehr gezogene Verbrecher stellt keine Gefahr für die Allgemeinheit mehr dar. Wir dürfen deshalb keinen falschen Täterschutz betreiben, sondern müssen potentielle Opfer präventiv schützen, indem wir auf alle zur Verfügung stehenden Ermittlungs- und Beweismittel zurückgreifen“ (2017-12-07 sebastian-wippel.de).

Diskursstrang 4: Wenn nicht, wenn nur . . .

Dieser Diskurs stellt die Möglichkeiten einer erfolgreichen Gesetzesänderung dar. Befürworter weisen darauf hin, dass die Ermittlungsarbeit und der Schutz der Gesellschaft vor Gewaltdelikten deutlich behindert werden, da die erweiterte DNA-Analyse zurzeit gesetzlich nicht erlaubt ist. Gleichzeitig werden die möglichen Vorteile der neuen Technologie für Ermittler und für die Gesellschaft ausführlich beschrieben. Im Folgenden einige Zitate (Hervorhebungen von den Autoren):

„Die Auswertung weiterer DNA-Merkmale würde die Chancen, Täter zu fassen, deutlich erhöhen“, sagt Jan Reinecke, Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK). Hintergrund der Forderung: Bisher dürfen die Ermittler eine DNA-Spur nach dem Gesetz nur zum Abgleich verwenden und maximal das Geschlecht des Täters aus der Probe herleiten. . . . **„Dieser Zustand ist nicht mehr tragbar“**, sagt Reinecke (2017-01-09 *Bergedorfer Zeitung*).

In manchen Bereichen müssen wir bildlich gesprochen mit der Fußfessel Verbrecher jagen, unsere Ermittler raufen sich manchmal die Haare (2017-01-01 *Der Sonntag*).

Durch die Erlaubnis, die Möglichkeiten der DNA-Analyse auszuweiten, kann der Täterkreis schneller eingegrenzt und ein Täter schneller ermittelt werden, wodurch weitere Taten möglicherweise verhindert werden (2017-01-18 *Bürgerschaft Hamburg Antrag von der AfD*).

Wenn es technisch möglich sei, aus DNA mit hoher Wahrscheinlichkeit etwa die Augen- oder Haarfarbe festzustellen, müsse die Polizei diese Hinweise auch verwenden dürfen „Die Polizei kann dann Ermittlungskräfte konzentrieren und Täter schneller ermitteln“, sagte der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion (2017-02-15 *Badische Zeitung*).

Diskursstrang 5: Sicherheitsgefühl wiederherstellen

Dieser Diskursstrang suggeriert, dass erweiterte DNA-Analysen nicht nur eine Lösung für einzelne Kriminalfälle böten, sondern auch ganz allgemein für empfundene Sicherheitsdefizite. Befürworter präsentieren die Technologien als probates Mittel, um das in der Gesellschaft weitverbreitete und wachsende Gefühl sozialer Unsicherheit zu beruhigen. Als Ursache für das wachsende Unsicherheitsgefühl werden der rasante soziale Wandel sowie größer dimensionierte Risiken, insbesondere „Terror,“ angegeben. Im Folgenden einige Zitate (Hervorhebungen von den Autoren):

Das Gefühl der Schutzlosigkeit aber hat zugenommen, weil die Bindekraft der Tradition abgenommen hat. . . . Der Modernisierungsschub . . . hat die alten und starren Konventionen hinweggefegt und eine früher undenkbare Freiheit persönlicher Lebensgestaltung ermöglicht (2005-03-03 *Die Zeit*).

Heute dagegen fürchten viele Bürger vor allem Gewalt und Terror (2016-06-18 dasmagazin.ch).

Schwerwiegende Straftaten wie Entführungs- und Mordfälle oder Sexualstraftaten berühren in besonderem Maße das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Aufklärung solcher Taten erfordert oftmals aufwändige, zum Teil mehrjährige polizeiliche Ermittlungen (2017-02-03 Bundesrat Gesetzesantrag des Landes B-W).